

Grundsatz

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Recht, Patente & Compliance - Compliance

Richtlinie-Verantwortlicher:

LD-CP

Freigabe durch:

LD

Richtlinie-Nr.:

PR07

Letzte Aktualisierung:

10.10.2022

Klassifizierung:

öffentlich

Freigabedatum:

06.12.2021

Versionsnummer:

2.0

Geltungsbereich:

Gruppenweit

Copyright by Heidelberger Druckmaschinen AG

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Zweck	3
3	Geltungsbereich	4
4	Verhaltensregeln	4
4.1	Integrität und Compliance	4
4.2	Freier und Fairer Wettbewerb.....	4
4.3	Korruptionsprävention	5
4.4	Verhinderung von Interessenskonflikten	5
4.5	Geldwäscheprävention	5
4.6	Einhaltung von Außenwirtschafts- und Zollrecht	5
4.7	Datenschutz.....	6
4.8	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum	6
5	Gesundheit und Sicherheit	6
6	Einhaltung der Menschenrechte	6
6.1	Vergütung und Arbeitszeiten	7
6.2	Tarif- und Vereinigungsfreiheit	7
6.3	Förderung von Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit	7
6.4	Verbot der Zwangsarbeit	7
6.5	Verbot von Kinderarbeit	7
7	Umwelt, Energie und Klimaschutz	8
8	Umgang mit Konfliktmineralien.....	8
9	Lieferkette.....	8
10	Einhaltung des Verhaltenskodex	8
11	Auskunft und Prüfrecht	8
12	Sanktionen.....	9
13	Einholung von Rat und Meldung von Verstößen	9

14 Vorstandsbeschluss 9

1 Vorwort

Der Heidelberg-Konzern (im Folgenden auch „Heidelberg“) steht für Integrität, Zuverlässigkeit und Fairness. Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften sowie der allgemein anerkannten moralischen, ethischen und gesellschaftlichen Prinzipien ist hierbei wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses Heidelbergs.

Hierfür orientieren wir uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Um dieser Verantwortung und Verpflichtung ganzheitlich gerecht zu werden, erwarten wir das gleiche Grundverständnis auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, welche angehalten sind, sich an alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie international und branchenübliche Standards zu halten und die in diesem Verhaltenskodex des Heidelberg-Konzerns beschriebenen Grundsätze anzuerkennen und im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu beachten. Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Lieferanten und Geschäftspartnern, die sich an die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien halten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze an ihre Beschäftigten, Subunternehmer, Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben und sich bestmöglich bemühen, diese entsprechend auf den Verhaltenskodex oder darin enthaltenen Regelungen und Prinzipien zu verpflichten und die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen.

Wir wollen hierdurch unsere kontinuierliche, langfristige und integre Partnerschaft mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern stärken und weiter aus- und aufbauen.

Heidelberg behält sich das Recht vor, die Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner bei Modifizierungen im Heidelberg Compliance-Management-System zu ändern oder zu ergänzen.

2 Zweck

Der Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner dient dem Zweck, die Anforderungen und Grundsätze einer integren Zusammenarbeit zwischen Heidelberg und seinen Lieferanten und Geschäftspartnern, insbesondere die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie moralischer, ethischer und gesellschaftlicher Prinzipien und Standards festzulegen.

Dieser Verhaltenskodex soll nicht die lokal- und/oder länderspezifischen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien ersetzen, denen die Lieferanten und/oder Geschäftspartner von Heidelberg unterliegen. Er fördert vielmehr die Einhaltung dieser lokal- und/oder länderspezifischen geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, in dem er Mindestanforderungen für das Verhalten der Lieferanten und Geschäftspartner statuiert.

3 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für Lieferanten und Geschäftspartner Heidelbergs.

Geschäftspartner sind alle nicht zum Heidelberg-Konzern gehörenden natürlichen und/oder juristischen Personen, von denen Heidelberg Lieferungen und Leistungen, inkl. Kapitaleistungen, bezieht (z.B. Lieferanten, Handelsvertreter, Agenten, Berater, Joint-Venture-Partner usw.).

Dieser Verhaltenskodex ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs u.a. alle existierenden Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Thematik Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

4 Verhaltensregeln

4.1 Integrität und Compliance

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie international und branchenüblich anerkannten Standards einhalten. Die Geschäftspartner beachten hierbei vor allem die verschiedenen lokal- und länderspezifischen Gesetze, Vorschriften und Richtlinien der Länder, in denen sie geschäftlich tätig sind.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie geeignete und angemessene Maßnahmen implementiert haben, so dass sie die entsprechenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex und insbesondere die Rechtskonformität ihres Verhaltens und ihrer Beschäftigten gewährleisten.

Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich das Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang.

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie geeignete Maßnahmen ergreifen, sodass folgende Themen angemessen berücksichtigt werden.

4.2 Freier und Fairer Wettbewerb

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zu einem freien und fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen mit ihren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und/oder Wettbewerbern verpflichten und die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien des Wettbewerbs- und Kartellrechts einhalten. Unsere

Geschäftspartner stellen sicher, dass keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen über Preise, Märkte oder Gebietsaufteilungen getroffen werden.

4.3 Korruptionsprävention

Die Geschäftspartner von Heidelberg setzen sich entschlossen gegen Korruption jeglicher Art ein. Dies bedeutet, dass sie geeignete und erforderliche Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung implementiert haben.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Beschäftigten sowohl im privatwirtschaftlichen als auch im öffentlichen Sektor keinen unlauteren Vorteil anbieten, versprechen oder gewähren bzw. sich versprechen lassen, fordern oder annehmen. Insofern stellen sie sicher, dass Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen angemessen sind und nicht in unlauterer Art und Weise zur Herbeiführung oder Beeinflussung einer bestimmten Amtshandlung oder geschäftlichen Handlung oder zur Erlangung eines sonstigen unlauteren Vorteils eingesetzt werden.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet potenzielle korruptionsrechtliche Verstöße in Bezug auf den Heidelberg-Konzern unverzüglich Ihrem Ansprechpartner oder bei den weiteren Meldestellen Heidelbergs (siehe Einholung von Rat und Meldung von Verstößen) zu melden.

4.4 Verhinderung von Interessenskonflikten

Die Geschäftspartner von Heidelberg vermeiden intern und gegenüber Heidelberg Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten und lassen sich somit bei ihren unternehmerischen Entscheidungen nicht von persönlichen Interessen oder privaten Kontakten bzw. Beziehungen beeinflussen. Insbesondere stellen sie sicher, dass potenzielle Interessenskonflikte in Bezug auf Heidelberg unverzüglich gegenüber Ihrem Ansprechpartner oder bei den weiteren Meldestellen von Heidelberg (siehe Einholung von Rat und Meldung von Verstößen) offengelegt werden.

4.5 Geldwäscheprävention

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie geeignete und angemessene Maßnahmen implementiert haben, um die Identität und die Seriosität ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner sicherzustellen. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einzuhalten und sich nicht an Transaktionen beteiligen, die der Verschleierung bzw. Integration in den Wirtschaftskreislauf von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

4.6 Einhaltung von Außenwirtschafts- und Zollrecht

Die Geschäftspartner Heidelbergs halten die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien im Bereich der Exportkontrolle und des Zolls – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – ein. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass sie keine Geschäftsbeziehungen mit Kunden,

Lieferanten und Geschäftspartnern unterhalten, die mit atomaren, chemischen oder biologischen Waffen, Terrorismus oder Drogenhandel oder anderen unzulässigen Aktivitäten in Verbindung stehen.

4.7 Datenschutz

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit einhalten. Insbesondere haben die Geschäftspartner sicherzustellen, dass sie geeignete und angemessene Maßnahmen ergriffen haben, um die datenschutzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf personenbezogenen Daten von Kunden oder anderen personenbezogenen Daten des Heidelberg-Konzerns zu gewährleisten.

Die Geschäftspartner sind verpflichtet, vertrauliche Informationen und Daten von Heidelberg oder von Dritten, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit Heidelberg Kenntnis erlangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden. Bei einer Veröffentlichung oder Weitergabe innerhalb und außerhalb Heidelbergs ist zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der vertraulichen Informationen und Daten berechtigt ist.

4.8 Schutz von Informationen und geistigem Eigentum

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie vertrauliche Informationen schützen und geistiges Eigentum respektieren. Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nicht öffentliche Informationen geschützt sind. Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen beachten und vertrauliche Informationen entsprechend behandeln.

5 Gesundheit und Sicherheit

Die Geschäftspartner Heidelbergs halten die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ein. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, geeignete und angemessene Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen zu implementieren, um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren sowie Unfälle und Berufskrankheiten vorzubeugen.

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie ein angemessenes Gesundheits- und Sicherheitsmanagement unterhalten und weiterentwickeln. Insbesondere erwartet Heidelberg, dass die Geschäftspartner ihre Beschäftigten zu Themen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit regelmäßig schulen.

6 Einhaltung der Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich zu den international anerkannten Menschenrechten bekennen und deren Einhaltung unterstützen und fördern, so

dass die Verursachung von sowie die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird.

6.1 Vergütung und Arbeitszeiten

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die jeweils geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit halten und sich für die Vergütung nach den geltenden Gesetzen, ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und den jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetzen richten.

6.2 Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie Gewerkschaften zu bilden bzw. bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, anerkennen. Insbesondere stellen die Geschäftspartner sicher, dass Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder bevorzugt noch benachteiligt werden.

6.3 Förderung von Vielfalt, Diversität und Chancengleichheit

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexuellen Identität und Orientierung oder weiterer personenbezogener Merkmale gewährleisten und schützen.

Die Geschäftspartner Heidelbergs unterbinden sexuelle Belästigungen, ebenso wie jede andere Form der Belästigung sowie Diskriminierung am Arbeitsplatz.

6.4 Verbot der Zwangsarbeit

Die Geschäftspartner Heidelbergs sind verpflichtet Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen weder zu nutzen noch dazu beizutragen.

6.5 Verbot von Kinderarbeit

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese keine Kinderarbeit tolerieren.

Insbesondere sollen keine Mitarbeitenden eingestellt werden, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die gemäß der ILO-Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es sollen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit eingestellt werden, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

7 Umwelt, Energie und Klimaschutz

Die Geschäftspartner Heidelbergs unterstützen und fördern die nachhaltige Herstellung und Produktion ihrer Produkte und Dienstleistungen. Insbesondere fördern sie deren umweltfreundliche Entwicklung und Verbreitung. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die für sie geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien sowie branchenübliche Standards zum Umweltschutz einzuhalten. Heidelbergs Geschäftspartner verpflichten sich Umweltverschmutzung zu reduzieren und kontinuierlich an der Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes zu arbeiten.

8 Umgang mit Konfliktmineralien

Heidelberg erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen ergreifen, um in Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

9 Lieferkette

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex‘ einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Verhaltenskodex auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Verhaltenskodex bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann durch Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen. Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Verhaltenskodex fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

10 Einhaltung des Verhaltenskodex

Die Einhaltung des Verhaltenskodex liegt in der unternehmerischen Verantwortung unserer Geschäftspartner. Heidelberg erwartet von seinen Lieferanten, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

Die Geschäftspartner kommunizieren und fördern die Einhaltung dieses Verhaltenskodex oder darin enthaltenen Regelungen und Prinzipien bei ihren eigenen Subunternehmern, Lieferanten und Geschäftspartnern und überprüfen regelmäßig dessen Einhaltung.

11 Auskunft und Prüfrecht

Heidelberg behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex‘ durch den Geschäftspartner bei relevanten Compliance-Fehlverhalten oder -Verstößen nach vorheriger schriftlicher Ankündigung systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen oder durch Dritte prüfen zu lassen. Die Geschäftspartner Heidelbergs sind verpflichtet,

auf Aufforderung unverzüglich und vollständig die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

12 Sanktionen

Heidelberg beabsichtigt die Einhaltung dieses Verhaltenskodex im Rahmen eines konstruktiven Dialogs und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern zu gewährleisten.

Bei geringfügigen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, kann Heidelberg dem Geschäftspartner die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter und angemessener Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist einräumen, sofern der Geschäftspartner zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist. Sofern der Geschäftspartner keine Abhilfe oder Verbesserung leistet, behält sich Heidelberg das Recht vor, weitere Schritte einzuleiten.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex, insbesondere bei der Begehung von Straftaten, behält sich Heidelberg angemessene Sanktionsmöglichkeiten gegenüber seinen Geschäftspartnern vor. Dies kann die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und/oder sonstigen Rechten umfassen.

13 Einholung von Rat und Meldung von Verstößen

In Zweifelsfällen und/oder bei Auslegungsfragen sollten Sie Ihren Ansprechpartner im Heidelberg-Konzern um Rat fragen. Sie können ebenfalls den *Local Compliance Officer*, den zuständigen *Regional Compliance Officer* bzw. das *Compliance Office* konsultieren.

Sie sollten einen Hinweis über einen etwaigen Verstoß gegen Regelungen dieses Verhaltenskodex unverzüglich sowohl Ihrem Ansprechpartner im Heidelberg-Konzern als auch dem Lokalen Compliance Officer, dem zuständigen Regional Compliance Officer bzw. dem Compliance Office melden. Sie können ebenfalls Hinweise über einen etwaigen Verstoß vertraulich und auf Wunsch anonym auch an die Ombudsstelle des Heidelberg-Konzerns richten.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Stichpunkt „Compliance“ unter www.heidelberg.com.

14 Vorstandsbeschluss

Beschlossen auf der Vorstandssitzung vom 10.10.2022.

Gez. Ludwin Monz

Vorstandsvorsitzender

Gez. Marcus A. Wassenberg

Mitglied des Vorstands